

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Rita Griebhaber, Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Neugestaltung der Arbeit“

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über Maßnahmen zur Reregulierung des Arbeitsmarktes sowie über gesetzgeberische Initiativen zur langfristigen Bekämpfung der Erwerbslosigkeit wird gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Enquete-Kommission „Neugestaltung der Arbeit“ eingesetzt.

Die Enquete-Kommission hat die folgenden Aufgaben:

1. Sie hat die langfristig wirksamen sozialen, ökonomischen und technischen Veränderungen in den Arbeitsbeziehungen zu untersuchen, denen Arbeitspolitik vorausschauend Rechnung zu tragen hat.
2. Sie hat zu klären, wo und in welcher Form Bedarf an gesetzgeberischer und rechtlicher Reregulierung des Arbeitsmarktes, des Systems gesellschaftlicher Arbeitsteilung und der Arbeitsverhältnisse besteht.
3. Dabei hat sie die Frage zu berücksichtigen, in welcher Form die Übergänge von Erwerbs- und Transfereinkommen neu zu regeln sind, und welche Konsequenzen eine solche Neuregelung für das System sozialer Sicherung und das Steuersystem hat.
4. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Arbeitspolitik im Zusammenwirken mit anderen relevanten Politikfeldern, so der Struktur- und Wirtschaftspolitik, der Ökologie- und Technologiepolitik, der Finanzpolitik und der Sozialpolitik besser auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet werden kann.
5. Dabei sollen die Erfahrungen anderer Industrieländer und die Vorgaben internationalen, vor allem europäischen Rechts einbezogen werden.

6. Zudem sind die spezifischen, durch die Transformationskrise bedingten Erfordernisse des ostdeutschen Arbeitsmarktes sowie die dem deutschen Gesetzgeber durch Artikel 30 Abs. 1 und Artikel 31 Abs. 1 und 2 des Einigungsvertrages gestellten Aufgaben zu berücksichtigen (Neuregelung Arbeitsvertragsrecht, Arbeitszeitrecht und Arbeitsschutz, Weiterentwicklung der Gesetzgebung zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
7. Die Kommission hat zudem die Aufgabe, dem Deutschen Bundestag auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Neugestaltung der Arbeitsrechtsordnung und für gesetzgeberisches und politisches Handeln zur Behebung der strukturellen/technologischen Erwerbslosigkeit zu geben.

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission im Rahmen ihres Untersuchungsauftrages insbesondere:

- Szenarien einer Arbeitsgesellschaft zu entwickeln bzw. zu prüfen, die den veränderten ökologischen, ökonomischen und technischen Bedingungen von Produktion und Arbeitsorganisation wie auch den sich zunehmend veränderten individuellen und gruppenspezifischen Lebensentwürfen gerecht werden;
- Szenarien und Strategien für eine veränderte gesellschaftliche Verteilung von Arbeit zu entwickeln, die darauf gerichtet sind, die Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen aus dem Erwerbsystem und aus dem System sozialer Sicherung tendenziell aufzuheben, und in diesem Zusammenhang insbesondere Modelle und Vorschläge zur Neuregelung des Arbeitszeitrechts zu prüfen bzw. zu formulieren;
- Regelungsdefizite in der Arbeitsverhältnisgestaltung aufzuzeigen und Modelle zu entwickeln bzw. zu bewerten, die sich an den Eckpunkten Demokratie im Betrieb/ökologisch orientierte Mitbestimmung, Gleichberechtigung der Geschlechter im Erwerbsleben, neue betriebliche Arbeitszeitmodelle und Beschäftigungsformen orientieren;
- die aktuellen Veränderungen in den Tarifbeziehungen zu untersuchen und betriebliche Modelle zur Neuregelung von Arbeitsverhältnissen und Beschäftigungssicherung durch Arbeitsumverteilung zu bewerten sowie Vorschläge zu machen zur Neuregelung des Arbeitsvertragsrechts;
- mögliche Zielkonflikte im Zusammenhang der Reregulierung von Arbeitsmarkt, Arbeitsverhältnissen und Tarifgefüge zu beschreiben und Strategien zur Konsensbildung zwischen den arbeitspolitischen Grundpositionen zu entwickeln;
- eine Bestandsaufnahme und Bewertung supranationaler arbeitsmarktrelevanter Regulierungen zu leisten und insbesondere zu untersuchen, welche Perspektiven der Maastrichter Vertrag, das ihm beigefügte Protokoll sowie das Abkommen über Sozialpolitik für die Entwicklung eines europäischen Arbeitsrechts bieten, und welcher spezifisch deutsche Regelungs- und Anpassungsbedarf in dieser Hinsicht besteht;

- mögliche Entwicklungsalternativen für das soziale Sicherungssystem aufzuzeigen und zu untersuchen, in welcher Weise das Sozial-, Familien- und Steuerrecht solcherart veränderten Vorgaben anzupassen ist.

Die Kommission setzt sich aus zwölf Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen sowie zwölf Sachverständigen zusammen. Darüber hinaus soll der Bundesrat ersucht werden, sechs Vertreter und Vertreterinnen in die Enquete-Kommission zu entsenden.

Bonn, den 2. Juni 1995

Marieluise Beck (Bremen)

Matthias Berninger

Annelie Buntenbach

Franziska Eichstädt-Bohlig

Andrea Fischer (Berlin)

Rita Griebhaber

Monika Knoche

Irmingard Schewe-Gerigk

Marina Steindor

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Massenerwerbslosigkeit und die sich wandelnden Arbeitsbeziehungen stellen aktuelle arbeitspolitische Herausforderungen dar. Dieser Wandel drückt sich aus in neuen Anforderungen der Unternehmen wie auch in veränderten Anforderungen an die Unternehmen. Gleichzeitig ist er Bedingung und Ergebnis einer konfliktreichen innerbetrieblichen und gesellschaftlichen Dynamik vor dem Hintergrund struktureller Asymmetrie der Machtverhältnisse in den Unternehmen. Die Veränderung von sozialen Lebensformen führt zu neuen Bedürfnissen an eine Neuregulierung der Arbeitsbeziehungen. Solcherart arbeitspolitisch relevante Veränderungstendenzen zeichnen sich seit mindestens anderthalb Jahrzehnten ab, sie wurden durch die deutsche Einigung beschleunigt und haben seither fortwährend neue Impulse erhalten. Darauf zielt auch der in § 30 des Einigungsvertrages formulierte Modernisierungsauftrag für das individuelle Arbeitsvertragsrecht des vereinigten Deutschlands wie auch eine Reihe von Vorgaben des supranationalen europäischen Rechts.

Der bisherige Stand der Regulierung von Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Arbeitsbeziehungen wird dieser veränderten Lage in keiner Weise gerecht. Dies zeigt sich z. B. besonders anschaulich am Beispiel der Arbeitszeitgestaltung, die in den vergangenen Jahren lediglich unter dem Gesichtspunkt der Flexibilisierungserfordernisse der Unternehmen geordnet wurde. Als „modern“ kann eine Arbeitszeitgestaltung jedoch nur dann gelten, wenn sie auch den Gestaltungsansprüchen der arbeitenden Menschen Rechnung trägt und gesellschaftliche Belastungen, wie z. B. Erwerbslosigkeit, zumindest zu verringern hilft. In diesem Sinne

kann und muß eine Reregulierung der Arbeitsbeziehungen auch zur Demokratisierung der Arbeitswelt beitragen.

Im Kern muß es darum gehen, Selbstbestimmungs- wie Verantwortungsspielräume der Beschäftigten zu erweitern. Angesichts der asymmetrischen Machtverhältnisse am Arbeitsmarkt und in den Arbeitsbeziehungen bleiben sozialstaatliche und rechtliche Interventionen hier unverzichtbare Bedingungen. Ein zeitgemäßes arbeitsrechtliches Instrumentarium dient insofern nicht zuletzt der Schaffung von sozialen Voraussetzungen individueller Wahlfreiheit.

Dazu gehört die Weiterentwicklung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und die Eröffnung von Chancen zur Realisierung differenzierter Lebensentwürfe durch die Einführung von Optionalität im Erwerbsleben. Dies darf nicht dazu führen, geschlechtsspezifische Differenzierungen zu Lasten der Frauen zu vertiefen. Sozialpolitisch flankierende Maßnahmen sowie Schutzmechanismen, die z. B. prekären Beschäftigungsverhältnissen und geschlechtsdiskriminierenden Entlohnungsbedingungen entgegenwirken, müssen weiterentwickelt werden.

Das Geschlechterverhältnis, das Verständnis und die Wahrnehmung von Geschlechterrollen sind im Wandel begriffen. Die Gestaltung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Privatleben ist nicht mehr ausschließlich Angelegenheit individueller Entscheidung, vielmehr ist es Aufgabe eines öffentlichen Kommunikationsprozesses, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die mittels des Arbeitsrechts den Veränderungen des Geschlechterverhältnisses Rechnung tragen.

Diese zentralen Herausforderungen können nur gemeistert werden, wenn der Deutsche Bundestag sich in noch intensiverer Weise auf die vielfältigen Aspekte der arbeitsmarktpolitischen Problematik konzentriert, als dies z. B. im Rahmen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung möglich ist. Die Einsetzung einer arbeitspolitischen Enquete-Kommission ist dafür eine unerläßliche Voraussetzung, um sozialwissenschaftliche, ökonomische und juristische Kenntnisse einzuholen und unter rechtspolitischen Aspekten auszuwerten.